



Beschlussvorlage

| | | | |
|---|-------------------|------------|---------------|
| Nr. | vom | | |
| 2020/0164 | 14. Dezember 2020 | | |
| Gegenstand | | | |
| Gründung eines Familienbeirats für die Stadt Puchheim [Antrag der Fraktionen von FDP, FW, ubp] | | | |
| Beratungsfolge | | | |
| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
| 15.12.2020 | Stadtrat | öffentlich | Entscheidung |

Antrag

1. Der Stadtrat beschließt die Gründung eines Familienbeirats für Puchheim.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Familienbeiratssatzung zu entwickeln und dem Stadtrat zur Abstimmung vorzulegen.

Antragsbegründung

Siehe beigefügten Antrag.

Stellungnahme der Verwaltung

1. Beiräte und andere Beteiligungsformate

Zunächst ist aus Sicht der Verwaltung darzustellen, dass die in der Stadt Puchheim gebildeten Beiräte den Stadtrat und die Stadtverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen sollen. Ganz konkret geschieht dies gegenüber dem Stadtrat durch ihre beratende Funktion. Die Beiräte fungieren zum Beispiel als Vorberatungsinstanz für Vorlagen und Projekte unterschiedlichster Art im jeweiligen Aufgabenbereich. Dabei machen Sie sich mit dem relevanten Sachverhalt vertraut und gewichten in der Regel Vorzüge und Nachteile verschiedener Handlungsoptionen aus ihrer Sicht und unterbreiten dem Gremium eine bestimmte Empfehlung. Durch diese Vorarbeit soll die abschließende Entscheidungsfindung idealerweise erleichtert und verbessert werden. Im Rahmen der Interessenvertretung bildet sich in den Beiräten naturgemäß eine spezifische Sachkunde der Bürgerinnen und Bürger aus der Kenntnis der Lebensbedingungen einer bestimmten Personengruppe, die regelmäßig durch die individuelle Zugehörigkeit zu der Gruppe selbst vermittelt wird. In den Beiräten sollen so durch die Mitgliedschaft möglichst wirksam bestimmte Gruppeninteressen vertreten werden. Die Verwaltung und der

Stadtrat werden stetig durch die praktische Tätigkeit der Beiräte unterstützt. Insbesondere werden an die Beiräte regelmäßig Probleme oder Bitten aus dem Kreis der von ihnen vertretenen Personen- oder Interessengruppen herangetragen, die auf diesem Weg auch den Stadtrat und die Verwaltung erreichen.

Neben den Beiräten gibt es auch noch andere Formen der Mitwirkung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger: Die nachstehende beispielhafte Aufzählung vermittelt einen Eindruck über die aktuell bestehenden Institutionen/Gruppen. Im Rahmen von Projekten wurden umfassende Dialogformate - auch zeitlich begrenzt installiert - beispielsweise zur neuen Stadtmitte, zum Bürgerpark Kennedywiese oder im Rahmen Puchheim-Ort „Stadt und Land“.

| Beiräte | Arbeits-, Lenkungs- Steuerungsgruppen | | Bürgerdialog |
|-------------------|--|---|----------------------|
| Jugendbeirat | Lenkungsgruppe Soziale Stadt | Projektgruppe Essbare Stadt | Bürgerversammlung |
| Behindertenbeirat | Lenkungskreis Asyl | Arbeitsgruppe Bürgerbeteiligung | Bürgersprechstunde |
| Seniorenbeirat | Lenkungsgruppe Lochhauser Straße | Arbeitsgruppe Seniorenpolitisches Gesamtkonzept | Kindersprechstunde |
| Umweltbeirat | Arbeitsgruppe Gesunde Kommune | Steuerungsgruppe Fair-Trade | Seniorensprechstunde |
| | Puchheims Puls Jurygremium | Projektgruppe „Barrierefreiheit“ | |

2. Familienbeirat

Der Familienbeirat hat aus Sicht der Antragsteller die Aufgabe, „sich für die gelebte Identität der Stadt als familien- und kinderfreundliche Kommune in allen Belangen des gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebens einzusetzen und bei den Trägern dieser Belange, insbesondere der Politik, die Förderung dieser Identität und eine Politikgestaltung im Sinne dieser Identität durchzusetzen.“

Dem Antrag wird von Seiten der Verwaltung ein „weiter Familienbegriff“ unterstellt und soll damit möglichst viele unterschiedliche Familienformen einschließen. Familie wird somit als Zusammenkunft un-

terschiedlicher Generationen und Lebenslagen verstanden, die füreinander Sorge tragen. Seien es klassische Familien, Mehrkind-, Eineltern-, Pflege-, Patchwork- oder Regenbogenfamilien, die sich um Kinder oder pflegebedürftige ältere Menschen sorgen. Insofern soll der Familienbeirat nun im Gegensatz zu einem „Gesamtelternbeirat“, der am 19. Mai 2020 im Stadtrat behandelt wurde, das System Familie als Gesamtes abbilden.

Auf Grund der demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen stehen Familien vermehrt im Mittelpunkt des öffentlichen und politischen Interesses. Themen wie die weitere Flexibilisierung der Arbeitswelt oder die technische Entwicklung im Kontext von Digitalisierung fordern Familien und Familiennetzwerke – zunehmend sind es auch Veränderungen von Rahmenbedingungen im kommunalen Nahbereich, die das Familienleben zusätzlich belasten können, beispielsweise der Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Kinder- und Familienfreundlichkeit gehören unbestritten zu wichtigen Standortfaktoren, die vom Stadtrat in sozialpolitischen Entscheidungen berücksichtigt werden, jüngst ersichtlich bei der Gewährung einer Zulage für das Personal in den Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der Antrag wirft eine Reihe von Fragen auf:

- Wie groß ist für den Stadtrat und die Stadtverwaltung der Mehrwert eines Familienbeirates? Viele Mitglieder des Stadtrates leben selbst in Familien bzw. sind in solchen aufgewachsen und kennen daher die besonderen Probleme, mit denen Familien in der Alltagswelt in Puchheim konfrontiert sind. Über die Referentinnen und Referenten besteht ein „kurzer Draht“ zu den Betroffenengruppen. Brauchen Familien das Sprachrohr Familienbeirat, um besser gehört zu werden?
- Auf welchen Handlungsfeldern der Lebenswelt Familie hat die Stadt tatsächlich Einflussmöglichkeiten? Wie groß sind diese?
- Steht der Aufwand eines institutionalisierten Beirates in einem angemessenen Verhältnis zu seinem Mehrwert? Es bestehen bereits drei Beiräte, die dem Sozialbereich zugeordnet sind. Auch ein vierter Beirat wird in diesem Verwaltungsbereich regelmäßigen personellen Aufwand erfordern (Bestellungsverfahren, inhaltliche Begleitung, Abwicklung von Projekten). Die Aufwandsentschädigungen für die Beiräte nehmen demgegenüber eine nur geringe Bedeutung ein.
- Wie müssten die Schnittstellen zum Jugendbeirat, aber ggf. auch zum Behinderten- und Seniorenbeirat definiert werden? Hier gibt es inhaltliche Überschneidungen. Sollen nicht auch Kinder und Jugendliche Mitglieder im Familienbeirat werden können, wenn sie dem System Familie angehören?
- Die Einrichtung des Beirates hat auch Relevanz für den laufenden Prozess Bürgerbeteiligung, der

abgewartet werden könnte.

3. Vorschlag

Insgesamt sieht die Verwaltung die Einrichtung eines Beirates nach bestehendem Vorbild kritisch. Sie will aber gern auf Überlegungen aufmerksam machen, die intern schon in der letzten Wahlperiode diskutiert wurden und bislang mangels Ressourcen nicht auf die Agenda des Stadtrates gesetzt werden konnten. Dabei ging es zunächst um einen „Runden Tisch Familie“, an dem sich neben Familien beispielsweise auch Fachbehörden wie das Jugendamt und Vertreter/innen aus den Bereichen Bildung (KiTa und Schule), Gesundheit, Polizei etc. beteiligen sollten.

Dem Wunsch der Antragsteller näher kommt ein anderes, ebenfalls schon diskutiertes Format, das sich empfehlen würde, um die guten Gedanken aufzugreifen, ohne sich sogleich für das Modell des Familienbeirates entscheiden zu müssen. Die Verwaltung regt an, im Jahr 2021 eine **Familienkonferenz** durchzuführen. Hier können Familien an einem Samstag im PUC in einem moderierten Austausch – selbstverständlich gerne unter Beteiligung der Fraktionen des Stadtrates, sicher aber auch unter Beteiligung des Amtes für Jugend und Familie des Landratsamtes, das ja schon einmal eine Umfrage in Puchheim durchgeführt hat – zu unterschiedlichen Themen familiärer Lebenswelten arbeiten, Bedarfe benennen, Ideen und Wünsche einbringen. Aus dieser Familienkonferenz lassen sich nicht nur wertvolle Hinweise für die städtische (Sozial-) Politik gewinnen, sondern es lässt sich womöglich auch ablesen, ob der Bedarf für einen dauerhaften Familienbeirat besteht.

Aufgrund der Pandemielage wird eine solche Konferenz voraussichtlich erst im späten Herbst 2021 möglich sein.

Beiräte, Referent/in

Die Referent/innen wurden nach Angabe der Antragsteller beteiligt. Eine schriftliche Stellungnahme liegt nicht vor.

Anlagen:

FDP_FW_UBP_Antrag_Familienbeirat

Bearbeitungsvermerke

| | | |
|----------------------|-----|----------------------------|
| Organisationseinheit | Az. | Freigabe Referatsleiter/in |
|----------------------|-----|----------------------------|

| | | |
|--|-------------------------------|-------------|
| 11 Sozial- und Jugendamt | 1-042 | |
| Bearbeiter/in Kulzinger, Martin | Freigabe Geschäftsstelle StR | Freigabe GL |
| Referatsleiter/in Kulzinger, Martin | Freigabe Erster Bürgermeister | |